

Vereinbarung über finanzielle Kooperation



Die Partner*innen schließen folgende Vereinbarung zur finanziellen Kooperation:

Partner im Inland als Mittelgeber oder zur Weiterleitung:

Ökumenewerk der Nordkirche

Länderreferat: _____

und

Partner*in im Ausland als Empfänger*in:

Die finanzielle Kooperation kann folgende Formen umfassen:

1. Allgemeine (jährliche) Unterstützung.
2. Durchführung von Projekten / Einzelmaßnahmen.
3. Durchführung von Projekten der Personalförderung der Partnerkirchen:
4. Weiterleitung von zweckgebundenen Spenden / Kollekten
5. Sonstige:

_____ bitte benennen

Um finanzielle Unterstützung/Förderung in Anspruch zu nehmen, muss immer ein Antrag an das zuständige Länderreferat im Ökumenewerk gestellt werden. Die Anträge werden im ÖW beraten und entschieden. Bewilligte Mittel werden in einer Summe oder in Teilbeträgen ausgezahlt. Über die erhaltenen Mittel ist in vereinbarter Form und Frist abzurechnen.

Im Rahmen dieser Kooperation werden folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Die zur Verfügung gestellten Mittel sind vollständig und zeitnah (d.h. in der Regel innerhalb von 3 Jahren) zweckentsprechend zu verwenden. Falls dies nicht möglich sein sollte, informiert der Partner Ausland das Länderreferat im ÖW über die Gründe und die erforderlichen Änderungen.
2. Es ist darauf zu achten, dass ausschließlich gemeinnützige und nicht gewerbliche Zwecke gefördert werden und keine Person durch Ausgaben, die dem Verwendungszweck widersprechen oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt wird.
3. Die Überweisungen der Mittel erfolgt nicht auf private Konten. Der Geldeingang ist dem Ökumenewerk der Nordkirche mit einem Bankbeleg zu bestätigen. Nur dann können weitere Zahlungen veranlasst werden.
4. Der Partner Ausland berichtet mindestens einmal jährlich dem Länderreferat im ÖW über die Verwendung der Mittel mit einem Zwischenbericht und einer Übersicht der bereits verwendeten Mittel. Zum Abschluss des Projektes ist eine vollständige Abrechnung mit Abschlussbericht (Sach- und Finanzbericht) und Kosten- und Finanzierungsnachweis einzureichen.

5. Bei einer jährlichen institutionellen Förderung ist in der Regel, ein Auditbericht einzureichen. Dieser muss folgende Voraussetzungen erfüllen:
- Die Mittelverwendung wird vollständig erfasst und belegt.
 - Die zur Verfügung gestellten Mittel sind auf der Einnahmen- und auf der Ausgabenseite zu belegen.
 - Audits müssen von einer für die Prüfung von Abschlüssen zugelassenen Stelle nach den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt und mit dem entsprechenden Bestätigungsvermerk versehen sein.

Diese Vereinbarung ist auf beiden Seiten von jeweils einer verantwortlichen Leitungsperson zu unterzeichnen. Sie ist neu zu unterzeichnen, wenn eine der verantwortlichen Leitungspersonen gewechselt hat.

Verantwortliche Person Ausland (Name, Position):

Verantwortliche Person Inland (Name, Position):

Ort: _____

Ort: _____

Datum: _____

Datum: _____

Rechtsverbindliche Unterschrift Partner

rechtsverbindliche Unterschrift Ökumenewerk